

verantwortungsbewußten Entscheid erschweren könnte. Sie verzichtete auch darauf, vom Bundesrat umfassende Abklärungen zu verlangen, weil das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement bereits eine Expertenkommission für diese Fragen eingesetzt hat und weil auch die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften Abklärungen unternimmt. Nachdem auch in der Debatte weder Nationalräte noch der Bundesrat die Initiative unterstützt hatten, zog der Votant seinen Vorstoß zurück. Der durch die Initiative veranlaßte Bericht dürfte aber doch einen nützlichen Beitrag zur Klärung der tatsächlichen Verhältnisse und der Rechtslage und damit zur Beruhigung der öffentlichen Meinung geleistet haben.

Eine Entscheidung im amerikanischen Senat hat die Diskussion über die Abtreibung in den USA neu belebt. Am 17. September hatte die Senats-Unterkommission für Verfassungszusätze über insgesamt sechs unterschiedliche Entwürfe für solche Verfassungsergänzungen zu entscheiden. Mit diesen Vorschlägen sollten die Auswirkungen und der Spielraum der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes der USA vom 22. Januar 1973 eingeschränkt und klar umgrenzt werden (vgl. HK, März 1973, 121 ff.). Zwar kam die meistens mit 5 : 2 erfolgte Ablehnung der Anträge nicht überraschend, doch herrscht in Kreisen der organisierten Gegner des Urteils von 1973 große Enttäuschung darüber, daß auch der in letzter Minute eingebrachte Kompromiß-Vorschlag (Noonan Amendment) mit 4 : 4 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit erhielt. Von seiten der katholischen Bischöfe waren von Anfang an die Entwürfe der Senatoren Buckley und Helms favorisiert worden, die Ungeborene als Rechtspersonen vom Zeitpunkt der Empfängnis bzw. Befruchtung an definierten (vgl. NCNS, 23./26. 9. 75). Da angesichts der Grundstimmung und der offensichtlichen Einstellung des amerikanischen Senats, der die wichtige Vorentscheidung zu treffen hat, ob ein Verfassungszusatz überhaupt parlamentarisch behandelt wird, kaum mit einer Zustimmung

zu einem solch weitgehenden Bekenntnis zu rechnen war, bemühte sich das „National Committee for a Human Life Amendment“, eine von einzelnen Bischöfen und Laien gegründete Organisation, um den schließlich von Senator *Quentin Burdick* eingebrachten Kompromiß. Dieser ist völlig anders konzipiert. Er definiert nicht ein Recht des menschlichen Individuums, sondern ein Recht des Staates, d. h., er räumt dem Staat das Recht ein, menschliches Leben auf allen Stufen der menschlichen Entwicklung, unabhängig von Alter, Gesundheit oder Bedingung physischer Abhängigkeit, zu schützen. Damit umfaßt er u. a. auch die Bereiche Euthanasie und Todesstrafe. Katholische Kreise werfen die Niederlage auch dieses Vorschlages Senator *Hiram Fong* von Hawaii vor, der sich in Gesprächen vor der Abstimmung positiv zu den Zusatz-Vorschlägen geäußert hatte. So gab er auch den beiden Entwürfen von Buckley und Helms seine Zustimmung, glaubte aber, mit einer Ja-Stimme für den Burdick-Entwurf kirchlichen Vorstellungen nicht zu entsprechen, und votierte deshalb für eine Ablehnung. Hier zeigte sich eine Schwäche der katholischen Strategie. Man hat sich zu spät realistisch mit der Erfolgsaussicht beschäftigt. Erst jetzt nach Bekanntwerden des Abstimmungsergebnisses sind auch die Bischöfe mehrheitlich der Meinung, daß der Kompromiß die einzig mögliche Basis für einen Verfassungszusatz darstellt und daß auf diese Weise vielleicht sogar die Einflußnahme auf spätere Gesetzesgebung verbessert werden kann. Das erste Echo von seiten der katholischen Kirche der USA auf die grundsätzliche Ablehnung aller Zusätze war äußerst negativ (vgl. NCNS, 23. 9. 75), wird aber mittlerweile nach eingehender Prüfung der Diskussionen und Argumente sowie der Erfolgchancen zukünftiger Anträge zunehmend optimistischer. Die Bischöfe riefen dazu auf, jetzt noch geschlossener als bisher auf einem angemessenen Verfassungszusatz zu beharren, dem die Mehrheit nicht nur der Katholiken, sondern der amerikanischen Bürger zustimmen. Die schlechteste Reaktion wäre nach Meinung des Präsidenten der Bischofskonferenz, Erzbischof *Joseph L. Bernardin* von Cincinnati, die Resignation.

## Bücher

GERHARD EBELING, *Studium der Theologie*. Eine enzyklopädische Orientierung. J. C. B. Mohr (Uni-Taschenbücher 446), Tübingen 1975. 190 S. 15.80 DM.

Das Bedürfnis nach einer ausdrücklichen Selbstverständigung der Theologie kommt offenbar in Zeiten auf, in denen sowohl innerhalb der theologischen Wissenschaft nicht mehr klar ist, worin ihre zentrale Aufgabe und der innere Zusammenhang ihrer Arbeitsbereiche bestehen, in denen aber auch von außen ihr Gegenstand und ihr Anspruch auf Wissenschaftlichkeit in Frage gestellt werden. Diese Situation war vielleicht seit den Auseinandersetzungen zur Zeit des deutschen Idealismus nie mehr in der Schärfe gegeben wie heute. Die Theologie scheint aber durchaus noch genügend innere Dynamik zu besitzen, um auf diese Fragen konstruktiv reagieren zu können. Einen beachtenswer-

ten Beitrag in dieser Richtung stellt das vorliegende Buch des Züricher evangelischen Systematikers Gerhard Ebeling dar. Obwohl es natürlich hinreichend Akzentuierungen im Sinn der theologischen Position seines Verfassers enthält, entgeht es doch der Gefahr, bloß eine Einführung in *seine* Theologie zu sein. In einem Durchgang durch die bestehenden Disziplinen, der zeigt, wie sich der Mut des Nicht-Spezialisten zum Fragmentarischen und hohes Problembewußtsein für die einzelnen Fächer verbinden lassen, werden sowohl deren vielfältige Aufgaben- und Problemstellungen wie auch ihre Zentrierung auf die *eine* Sache der ganzen Theologie herausgearbeitet. Es entspricht der bereits in der Einleitung formulierten These, daß die Fragen nach der inneren Einheit und Ganzheit der Theologie und ihrem Verhältnis zur Totalität der Wirklichkeitserfahrung nicht zwei getrennte Probleme sind (S. 1), wenn im Aufbau des Buches

„profane“ Disziplinen wie Religionswissenschaften, Philosophie, Natur- und Geisteswissenschaften in den Fächerkanon einbezogen werden.

Charakteristisch für die Gesamtkonzeption ist, daß Wissenschaftlichkeit, Geschichtlichkeit und Kirchlichkeit als konstitutive, in spannungsvoller Einheit stehende Wesensmerkmale der Theologie durchgehend präsent sind. Ein Verständnis von Theologie, das sie nur im freischwebenden Raum der Wissenschaft ansiedeln würde, entspräche nicht dem Überlieferungszusammenhang, der ihr Gegenstand ist. „Würde nicht in dem beständigen Vollzug kirchlicher Lebensfunktionen und dem Fortbestand kirchlicher Lebensformen christlicher Glaube in der Welt gelebt und geschichtlich weiter wirken, so wäre Theologie buchstäblich bodenlos“ (S. 117). Insofern aber diese Botschaft der Kirche sich auf Geschichte beruft, ist die Theologie zur kritischen Prüfung der Berechtigung dieser Berufung verpflichtet, d. h., ihre Aufgabe ist die nüchterne Erforschung und geduldige Kenntnisnahme eines ganz bestimmten Traditionskomplexes. Dem Anspruch dieser Überlieferung gemäß führt das zur Teilnahme an der „Verantwortung für den Fortschritt dieses Überlieferungsgeschehens“ (S. 59) und damit zur hermeneutischen Bemühung um Verstehen weiter. Da aber das, was der christliche Glaube zu sagen hat, „nicht den Charakter von Mystagogie oder bloßer Gefühlsäußerung, sondern von öffentlich vertretbarer und diskutierbarer Wahrheit“ (S. 135) trägt, muß seine Auslegung in wissenschaftlich verantwortbarer Weise geschehen. Es wäre zwar — so Ebeling — „absurd, die Wahrheitsfrage in bezug auf den christlichen Glauben selbst für wissenschaftlich so oder so entscheidbar zu halten“ (S. 175), trotzdem darf ihr nicht ausgewichen werden. Im Schlußkapitel, das — ein auffallendes, aber für eine breite Strömung neuerer protestantischer Theologie kennzeichnendes Faktum — der Fundamentaltheologie gewidmet ist, bietet Ebeling die folgende Definition von Theologie: Sie ist „nicht bloße Wissenschaft vom Christentum als dessen historische Beschreibung, sondern kritische Explikation dessen, was auf Grund christlichen Glaubens in Konfrontation mit aller relevanten Überlieferung und Erfahrung über das Ineinander von Gotteserfahrung, Welterfahrung und Selbsterfahrung auszusagen ist“ (S. 171).

Gewiß mag man an manchen Punkten weiterfragen können: ob die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium tatsächlich die universale Bedeutung für die Theologie hat, die ihr Ebeling gibt, müßte kritisch geprüft werden; ob die Anwendung wissenschaftlicher Vernunft nur in bezug auf die *Entfaltung* des christlichen Glaubens möglich ist, nicht aber in bezug auf ihn selber, müßte in Auseinandersetzung mit anderen Theologieverständnissen untersucht werden, die damit rechnen, daß sich der christliche Glaube im wissenschaftlichen Diskurs zwar nicht beweisen lasse, aber sich „vorläufig bewähren“ könne (nicht zuletzt durch Korrektur eines angeblich selbstverständlichen Wissenschafts- und Vernunftbegriffs). Gleichwohl: niemand, der sich sinnvoll mit Theologie beschäftigen will, sollte die Orientierung Ebelings ignorieren.

**Konziliarität und Kollegialität. Das Petrusamt in der Kirche** (hrsg. von der Stiftung „Pro Oriente“, Wien). Tyrolia Verlag, Innsbruck 1975, Band I. 268 S. Kart. 34.— DM.

Eine kostbare Dokumentation zum zehnjährigen Jubiläum der Stiftung „Pro Oriente“ über die ersten Jahre ihres Wirkens. Der erste Teil unterrichtet über den Sinn der Stiftung (vgl. den

Stiftungsbrief S. 262 f.), die ausschließlich dem freien Dialog mit den Ostkirchen gewidmet ist. Zunächst werden die Themen der drei ersten Theologischen Konferenzen von 1970 und 1971 vorgelegt: „Konziliarität und Kollegialität als Strukturprinzipien der Kirche“ (S. 51 f.), „Das Petrusamt in ökumenischer Sicht“ (S. 111) und „Christus und seine Kirche — christologische und ekklesiologische Aspekte“ (S. 173). Es folgt ein Verzeichnis bereits bestehender Beziehungen zu den verschiedenen autokephalen orthodoxen wie heterodoxen Kirchen, um deren Zusammenführung sich die Stiftung unter Führung von Kardinal König bemüht. Die Dokumentation erfaßt die weitverzweigte Tätigkeit der Stiftung (S. 244 f.) und gibt eine Ahnung von ihrer Fruchtbarkeit, z. B. vom bedeutenden ekklesiologischen Symposium „Koinonia“ (1. bis 7. 4. 74), das inzwischen in der Pariser „Istina“ der Dominikaner des orthodoxen Ritus dokumentiert und gewürdigt wurde (vgl. *Istina* 1/1975). Die Besonderheit von „Pro Oriente“ liegt wohl darin, daß es keine kirchenoffiziellen Dialoge führt wie „Faith and Order“ oder die „Gemeinsame Arbeitsgruppe“ Vatikansekretariat — Genf. Vielmehr kommen hier noch wie vor der Gründung des ÖRK Pioniere zu Wort, zumal Metropoliten und Theologen der autokephalen Ostkirchen, untermischt mit römisch-katholischen und evangelischen Theologen (in diesem Band z. B. *Joh. Neumann*, Tübingen, über: „Synodale und kollegiale Elemente im geltenden lateinischen Kirchenrecht [S. 70], ferner *R. Schnackenburg*, Würzburg, über: „Die Stellung des Petrus zu den anderen Aposteln“ [S. 115] und *J. Blank*, Saarbrücken, über: „Der historische Jesus und die Kirche“ [S. 195]). Der Reiz der Dokumentation liegt nicht nur in ihrer Frische, in der Unbefangenheit der Argumentation auf orthodoxer Seite, sondern vor allem in der Wiedergabe der ausführlichen Diskussionsprotokolle im Anschluß an die Tagungsreferate. Man kann am Gespräch teilnehmen. Zu welchen chancenreichen Lösungen es bereits in der leidigen Frage des Jurisdiktionsprimates gekommen ist, erfährt man in „Istina“. Wer aus anderen Veröffentlichungen den Eindruck gewann, es gebe im ökumenischen Dialog (auf offizieller Ebene) eine Stagnation, wird durch „Pro Oriente“ eines Besseren belehrt.

**Denken im Schatten des Nihilismus.** Festschrift für Wilhelm Weischedel zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Alexander Schwan. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1975. 525 S. 112.— DM (Mitgliederpreis 64.— DM).

Daß das gesamte Denken der Gegenwart in allen seinen divergierenden Gestalten bestimmt ist durch die fundamentale Infragestellung der von der Metaphysik begründeten Positionen und daß damit jedes zeitgenössische Philosophieren unausweichlich vor das Problem des Nihilismus gestellt ist, war der Ausgangspunkt des Nachdenkens von Wilhelm Weischedel. Der Titel der für ihn von seinem Kollegen an der Berliner Freien Universität, Alexander Schwan, herausgegebenen Festschrift stellt so nicht nur eine konsequente „Zusammenfassung“ der auf dieses Thema konzentrierten Beiträge dar, sondern bringt ebenso den entscheidenden Impuls des Philosophierens von Weischedel zur Sprache. Die Festschrift wurde zum Epilog. Wilhelm Weischedel ist am 20. August in Berlin gestorben. Kurz vor Ausbruch der Krankheit hatte er noch sein letztes Werk vollendet, das im Herbst unter dem Titel „Skeptische Ethik“ erscheinen wird. Es ist symptomatisch, daß eine Ethik am Ende seines Schaffens steht. Denn die Diagnose des Nihilismus und der